



Blattjahresabonnementpreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 18 Sgr. Infectionsgebühren für den Raum einer fünfzeiligen Zeile im Beilagenblatt 1 1/2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 286. Mittag-Ausgabe.

Neunundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Montag, den 22. Juni 1868.

Deutschland.

O. K. C. Reichstags-Verhandlungen.

28. Sitzung des Norddeutschen Reichstages. (20. Juni.)

Eröffnung 10 1/2 Uhr. — Das Haus ist sehr schwach besetzt. — Am Tische der Bundescommissarien: Delbrück, von Friesen, Pape, Dr. Michaelis, von Wabdorf u. A.

Präsident Simson theilt mit, daß der Abg. für Lenney-Mettmann, Dr. Reinde, mit dem heutigen Tage sein Mandat niedergelegt habe.

Vor der Tagesordnung macht Abg. Ohm darauf aufmerksam, daß im stenographischen Berichte über die Verhandlung des Quartierleistungsgesetzes in der Sitzung vom 16. Juni die Antwort fehle, welche ihm der Bundescommissar v. Wittkammer auf eine Anfrage gegeben habe.

Die vom Abg. Prosch beantragte motivirte Tagesordnung über den Antrag v. Hagke, betr. die Herstellung eines Reichsarchivs, der neulich angenommen wurde, aber noch nicht gedruckt vorlag, wird in nochmaliger Abstimmung angenommen.

Es folgt die Verhandlung über die Anträge des Bundesraths in Betreff des von dem Reichstage auf Antrag des Abg. Schulze-Delitzsch und Genossen angenommenen Genossenschaftsgesetzes.

Der Bundesrath hatte das Gesetz bekanntlich der Commission für die Civilproceßordnung zur Begutachtung überwiesen, welche mehrfache, meist redactionelle Aenderungen vorgeschlagen, denen sich der Bundesrath angeschlossen hat.

Abg. Schulze: Beim Entwurf dieses Gesetzes zeigte sich eine große Schwierigkeit darin, das Gesetz den 22 zum großen Theil verschiedenen Landesgesetzgebungen anzupassen, zumal in der Commission des Reichstages nicht ausreichende Juristen aus den verschiedenen Bundesstaaten saßen. Die Ausführung des Gesetzes konnte deshalb nur dadurch gesichert werden, daß von Seiten des Bundesrathes das Gesetz der Proceßordnungs-Commission, die aus namhaften Juristen der verschiedenen Länder besteht, zur Berichterstattung überwiesen wurde. Ihr Gutachten, das von dem größten Wohlwollen für das Zustandekommen des Gesetzes zeugt, kann ich im Allgemeinen nur acceptiren, und wenn ich auch in redactioneller Beziehung keine Aenderungen wünschen würde, so acceptire ich doch, um das Gesetz in dieser Session noch zu Stande zu bringen, als Antragsteller sämtliche Modificationen, die der Gesetzentwurf erfährt, und bitte Sie, denselben gleichfalls zu acceptiren.

Abg. Twesten: Mit Ausnahme zweier Aenderungen, welche die Proceßordnungs-Commission vorschlägt, und mit denen ich vollständig einverstanden bin, hätte die Commission unbeschadet von allen Aenderungen absehen können. Ihre Vorschläge enthalten eine solche Sammlung von Silbenthereien und Schulmeisterereien, wie sie noch nie in einem Parlamente geboten worden sind; da ist an einer Stelle ein Komma eingeschaltet worden, an einer anderen „belaubigt“ statt „belaubt“ gesetzt, einmal „Gesellschaft“ statt „Genossenschaft“ geschrieben u. s. w. Eine solche Art der Schulmeistererei ist mindestens sehr überflüssig. Um jedoch das Zustandekommen des Gesetzes im letzten Augenblicke nicht noch zu gefährden, werde ich trotzdem dafür stimmen, zumal der Antragsteller sich damit einverstanden erklärt hat.

Präsident Delbrück: Der Herr Abgeordnete geht von einer völlig unrichtigen Unterstellung aus, wenn er glaubt, daß er es hier mit Amendements der Proceßordnungs-Commission zu thun habe, es sind Amendements des Bundesraths: ob er diese für Silbenthereien hält, überlasse ich ihm. Ich nehme für den Bundesrath entschieden das Recht in Anspruch, Amendements zu stellen, die er für angemessen hält, auch wenn sie der Abgeordnete Zweiten für Silbenthereien hält. (Beifall rechts.)

Nach kurzer Debatte zwischen den Abgg. Wachenhufen, Veder (Dortmund), Vahr und dem Bundes-Commissar Pape werden alle vom Bundesrath vorgeschlagenen Aenderungen acceptirt und das Gesetz mit diesen Aenderungen angenommen.

Minister v. Friesen verliest, während die Versammlung sich von ihren Sitzen erhebt, die allerhöchste Befehlschrift, betreffend die Schließung des Reichstags im Weißen Saale um 3 Uhr Nachmittags.

Ohne Discussion werden in dritter Lesung einstimmig angenommen das von Friedenthal und v. Hennig beantragte Gesetz, betr. die subsidiäre Haftung des Brauereibesizers für die Rückzahlung der Steuern gegen die Brauereibesitzer durch Verwalter, Gewerkschaften u. s. w., und das Gesetz, betr. die Besteuerung des Braumalzes in verschiedenen zum norddeutschen Bunde gehörenden Staaten und Gebietstheilen.

Es folgt der Bericht der Commissionen für Handel und Finanzen über den Antrag der Abgg. Harfort und v. Veder, den Bundeskanzler aufzufordern, die Ausführung des Art. 45 der Verfassung, betreffend die Einführung des Cispfennig-Tarifs für Kohlen, Erze, Salz u. s. w., baldigst zu veranlassen.

Abg. Dr. Braun beantragt, diesen Gegenstand von der Tagesordnung abzulegen, da der umfangreiche und gründliche Bericht über diese außerordentlich wichtige Frage den meisten Mitgliedern erst vor wenigen Stunden zugegangen sei.

Abg. Harfort: Ich will dem Beschluß des Hauses nicht vorgreifen, möchte jedoch gegen die Bezeichnung des Berichtes als eines gründlichen Widerspruch erheben. Den Gegenbeweis habe ich in der Hand. (Redner hebt den Bericht selbst in die Höhe.) Abg. v. Rabenau wünscht, daß der Vorredner diesen Vorwurf näher begründen möge; die Annahme des vom Abg. Braun gestellten Antrages schneidet jedoch jede weitere Debatte über den Gegenstand ab.

Das Haus kommt hierauf zur Verhandlung über 162 Petitionen betreffend die Gewerbebegünstigung. Die Commission beantragt, dieselben für erledigt zu erklären. Abg. v. Wedemeyer bedauert, daß der größere Theil der Petitionen so spät eingereicht sei, daß man dieselben gar nicht mehr habe prüfen können, er wünsche sie dem Bundesrath als Material für die demnächstige Gewerbebegünstigung zu überweisen. Abg. Kunge: Eine Ueberweisung pflege das Haus nur dann zu beschließen, wenn es mit dem Sinne der Petitionen übereinstimme. Dies könne man von den vorliegenden nicht behaupten, da dieselben zum Theil noch gar nicht geprüft, zum Theil einander selbst widersprechend seien.

Abg. v. Unruh-Bomst: Die Petitionen sind allerdings, so weit sie vorliegen, in der Commission mitberathen worden. Ich habe als Referent bei jedem Paragrafen der Gewerbeordnung die bezüglichen Petitionen erwähnt, sie sind also auch in die Debatte gezogen worden.

Abg. v. Blandenburg hält es nicht für angemessen, aber theilweise noch gar nicht geprüfte Petitionen Beschlüsse zu fassen. Dies sei aber auch der Fall durch Annahme des Commissions-Vorschlages. Man werde denselben Zweck correcter erreichen, wenn man diesen Gegenstand von der Tagesordnung absetze. Dieser Antrag wird mit großer Majorität angenommen und das Haus geht zum vierten Berichte der Petitions-Commission über. Ein Antrag v. Luchs, auch diese Nummer von der Tagesordnung abzusehen, wird abgelehnt.

Die erste Petition einer Anzahl von Gemeinde-Vertretern und Bewohnern des Fürstenthums Lippe-De-mold geht dahin, daß die Lippe'sche Regierung veranlaßt werde, die gültig vereinbarte Verfassungs-Verordnung vom 16. Januar 1849, sowie die einseitig aufgehobenen Gesetze, insbesondere das Jagdgesetz, baldigst wieder herzustellen.

Die Commission betrachtet diese Beschwerden zwar als zur Kompetenz der Bundesgewalt gehörig, beantragt aber, in Erwägung, daß nach Art. 76 der Verfassung des norddeutschen Bundes, auch die Kompetenz der Wittsteller überhaupt vorausgesetzt, jedenfalls zunächst der Bundesrath zur Einleitung des gütlichen Vergleichsverfahrens hätte angegangen werden müssen, zur Tagesordnung überzugehen.

Ueber den dritten Punkt dieser Petition, den religiösen Gesellschaften, namentlich den reformirten Gemeinden die freie Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten zu gewähren, so wie über das vierte und fünfte Petition betreffend eine freiere Gewerbebegünstigung und Anlegung einer Eisenbahn, beantragt die Commission den Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. v. Blandenburg beantragt über die Petition in ihren sämtlichen Punkten zur Tagesordnung überzugehen, da von den Petenten der Instanzgenug nicht eingehalten sei. Denn sonst erkenne man von vorn herein an, daß die Petenten incompetent seien, was doch mindestens höchst zweifelhaft wäre.

Abg. Meyer (Thorn): Die Petenten sind competent. Artikel 76 der Verfassung des Bundes kann unter „einem Theile“ nur die Regierung oder die Regierten verstehen. Will man nur den Lippe'schen Landtag von 1849 als den competenten einen Theil betrachten, so wäre es ja vollkommen unmöglich, daß überhaupt diese Sache zur Erörterung käme.

Abg. v. Luchs nimmt für den Fall der Ablehnung des Blandenburg'schen Antrages den in der Commission gefallenen wieder auf: „In Erwägung, daß nach Artikel 76 der Verfassung des Bundes, auch die Kompetenz der Wittsteller überhaupt vorausgesetzt, jedenfalls zunächst der Bundesrath zur Einleitung des gütlichen Vergleichsverfahrens hätte angegangen werden müssen, zur Tagesordnung überzugehen.“

Abg. v. Blandenburg zieht seinen Antrag zurück, der v. Luchs wird abgelehnt, der der Commission nach Befürwortung durch Wachler angenommen.

Die Petition des Berliner Tonkünstlervereins auf die Vorlage eines Gesetzes, betreffend die Zahlung von Antiquariatsgebühren für öffentliche Vorführung von musikalischen und literarischen Werken jeglicher Art an die noch lebenden Autoren, oder an die Erben der innerhalb der letzten dreißig Jahre verstorbenen Autoren, nach Maßgabe des auf diesen Gegenstand bezüglichen Gesetzes in Frankreich, mit dem event. dem hohen Reichstage genehmigen, unieren Verhältnissen angepaßten Aenderungen hinwirken zu wollen, beschließt das Haus, dem Bundeskanzler als Material zu dem in der Vorbereitung befindlichen, das geistige Eigenthum betreffenden Gesetzentwurf zu überweisen.

In Betreff einer von mehr als tausend Grundbesitzern des Herzogthums Anhalt unterzeichneten Petition durch Vermittelung des Bundespräsidiums die anhaltische Regierung auffordern zu lassen, in Anhalt bezüglich des Jagdrechts durch eine ohne Entschädigung zu bewirkende Aufhebung aller Jagdrechtstitel auf fremdem Grund und Boden den gesetzlichen Zustand schleunigst wieder herzustellen, wird beschlossen, in Erwägung, daß es sich um einen Gegenstand handelt, der zur Zeit noch ein Object der Verhandlung unter den Factoren der anhaltischen Landesgesetzgebung bildet, in dem nach dem eigenen Vortrage der Petenten auf den betreffenden Beschluß der Landesregierung vom 31. Januar d. J. bislang ein definitiver Bescheid der Landesregierung nicht erfolgt ist, mithin zu einer Vermittelung der Bundesgewalt in dieser Angelegenheit zur Zeit keinesfalls eine begründete Veranlassung vorliegt, zur Tagesordnung überzugehen.

Eine Reihe anderer Petitionen wird als zur Erörterung im Plenum ungeeignet erklärt.

Präsident: Damit ist unsere heutige Tagesordnung erschöpft. Es interessiert das Haus vielleicht, eine Uebersicht der Arbeiten entgegenzunehmen, die im Laufe der Session, welche mit Unterbrechung durch das Zollparlament 3 Monate währt, vorgelegen, resp. ihre Erledigung gefunden zu haben.

Ich denke, m. S., das Wort: jeder Arbeiter darf sich seines Fleißes rühmen, gilt auch für uns. Ich theile also mit, daß dem Reichstage im Ganzen seitens des Bundesrathes 38 Vorlagen zugekommen waren; 19 davon, einschließlich des Haushaltssetzes, waren Gesetzentwürfe, 5 Handels- und Schiffsfahrtsverträge, 8 Postverträge und 1 Telegraphenvertrag. Diese Vorlagen sind bis auf 2 in der Weise erledigt worden, daß sie nach der verfassungsmäßigen Beschlußnahme beziehungsweise Genehmigung an den Herrn Bundeskanzler zur weiteren Veranlassung haben übermittelt werden können.

Von den ausgenommenen beiden Vorlagen wurde die eine, betreffend die Verwaltung des Bundesarchivwesens seitens des Bundesrathes zurückgezogen, die andere über die Gewerbeordnung ist nicht zur Erledigung gelangt, außer durch das dieselbe Frage wenigstens theilweise berührende und erledigende Gesetz, welches auf Antrag der Herren Abgg. Lasker und Miquel die Zustimmung des Hauses gefunden hat. Außerdem hat sich der Reichstag zu beschaffigen gehabt mit 23 Anträgen seitens der Mitglieder des Reichstages, wozu 7 Interpellationen, 561 Petitionen und 18 Bahren hinzukommen.

Von den Anträgen der Mitglieder enthielten fünf Gesetzentwürfe und sind angenommen und dem Bundesrath überwiefen worden. Von den übrigen 18 sind 8 angenommen und dem Bundesrath zur weiteren Veranlassung übermittelt, 5 wurden abgelehnt, 2 sind zurückgezogen, 3 haben sich auf die Geschäftsordnung bezogen und sind theils durch Annahme der neuen Geschäftsordnung, theils in besonderer Verhandlung zur Erledigung gekommen.

Von den 7 Interpellationen sind sechs beantwortet, eine zurückgezogen. Von den 561 Petitionen sind einschließlich derjenigen, über die heute beschlossen ist, 32 dem Bundesrath überwiefen, die übrigen theils durch angenommene Gesetzentwürfe, auf welche sie sich bezogen, für erledigt erklärt, theils für nicht geeignet zur Erörterung im Plenum erachtet worden. Von den aus der vorigen Session noch existirenden Wahlprüfungen und durch Erledigung der Mandate nötig gewordenen Neuwahlen sind 18 durch Prüfung erledigt, 2 davon im Zollparlament. Die Wahlen sind sämmtlich für gültig erklärt; zur Zeit sind nunmehr 4 Mandate erledigt, nämlich das für den 5. Breslauer Wahlbezirk durch den Austritt des Abg. v. Cde, das für den 6. Magdeburger durch den Austritt des Abg. Regidi, das für den 15. hannoverschen durch den Tod des Abg. Grafen Grote und das für den 1. Düsseldorf'schen Wahlbezirk durch die heute zur Kenntnis des Hauses gelangte Mandatsübertragung des Abg. Reinde. Ich zeige endlich noch an, daß die Abtheilung 40, die Commissionen 67 Sitzungen gehalten haben, und daß von diesen 16 schriftliche und 4 mündliche Berichte hervorgegangen sind, die in 28 Plenarsitzungen des Reichstages zur Erörterung kamen. — Ich gebe nun das Wort zur Geschäftsordnung dem Abg. v. Frankenberg-Ludwigsdorf.

Abg. v. Frankenberg-Ludwigsdorf: Meine Herren! Der nahe Schluß der zweiten, ich füge hinzu mühevollen Session des Reichstages mahnt uns daran, dem Herrn Präsidenten unsern Dank auszusprechen. Unser Dank darf nicht zurückbleiben hinter dem Danke, den das deutsche Zollparlament vor einigen Wochen seinem Präsidenten votirt hat, und darum erlaube ich Sie, m. S., sich von Ihren Plätzen zu erheben und damit anzuerkennen, daß der Herr Präsident die Geschäfte mit großem Fleiße, Scharfsinn und der einer großen Sache entsprechenden Würde geleitet, mit Ernst auf die Geschäftsordnung gehalten und die Schwierigkeiten überwunden, die mit der Aufrechterhaltung derselben verknüpft sind, die er aber mit seiner bekannten geistigen Schärfe beiseite hat. (Das Haus erhebt sich unter Beifall.) Widen Sie in unsere Reihen, Herr Präsident, und nehmen Sie wahr, daß wir Ihnen unsern Dank mit Freudigkeit gegeben haben.

Präsident Dr. Simson: Nehmen Sie noch einen Augenblick Platz, um auch meinen Dank zu hören. — Das Haus ist also auch diesmal auf den Antrag seines ehrwürdigen Alterspräsidenten in der Güte eingegangen, von der Sie mir so viele mich tief bewegende Proben gegeben haben. Indem Sie, meine hochverehrten Herren, mich aus meinem Amte mit einer so freundlichen Anerkennung entlassen, verwandeln Sie ernste Sorge, der ich ja durch keine mit gefüllte Aufgabe habe entgehen können, in eine reine Freude über ein verhältnismäßiges Gelingen. Es ist kein kleines, m. S., an einer ausgezeichneten Stelle für die großen Zwecke unseres neuen norddeutschen Staates und damit unseres gesamten deutschen Vaterlandes mitarbeiten zu können, diese Arbeit trägt ihren vollen Lohn in sich selbst. Sie aber, meine hochverehrten Herren, fügen zu diesem Lohn heute einen feineren wertvolleren Schmuck, für den ich Ihnen allen alle Zeit die dankbarste Erinnerung bewahren werde. — Die heutige Sitzung ist geschlossen.

Schluß 12 1/2 Uhr.

O. C. [Schluß des Reichstages.] Um 3 1/2 Uhr wurde der Reichstag im Weißen Saale des lgl. Schlosses in der üblichen Form geschlossen. Die Abgeordneten waren nicht eben zahlreich erschienen, doch bot die Veranlassung das glänzende Bild wie sonst dar. Von Mitgliedern der Fortschrittspartei waren Wiggers (Berlin) und v. Kirchmann wohl die einzigen Anwesenden, von den Nationalliberalen bemerkten wir Twesten, v. Bennigsen, Lasker, v. Unruh u. A. Die Hoflogen waren leer, die Logen der Diplomatie durch einzelne Secretäre nur sparsam besetzt. Der Bundesrath durch den Minister v. Friesen geführt, der den abwesenden Bundeskanzler vertritt, stellte sich in der Reihenfolge links vom Throne auf, daß Präsident Delbrück dem sächsischen Minister, diesem der sächsische Commissar Weingli, der hessische Hoffmann u. folgten. Dann begab sich Minister v. Friesen in das Besprechungszimmer der königlichen Familie, um anzugeben, daß der Reichstag verlammt sei, und wenige Minuten später erwiderte der König, begleitet vom Kronprinzen, den Prinzen Carl, Friedrich Carl, Albrecht Sohn (Prinz Albrecht der Vater schloß sich der Versammlung an), Georg u. unter dreimaligem Hochruf der Versammlung, deren Präsident Simson ihn mit den Worten: „Es lebe Se. Majestät König Wilhelm von Preußen, der

Schirmherr des norddeutschen Bundes!“ empfangen hatte. Der König begrüßte die Versammlung und verlas bedeckten Hauptes und deutlich wie immer die Thronrede, die ihm Minister v. Friesen überreichte hatte. Nach der Verlesung erklärte derselbe Minister, im Namen des norddeutschen Bundes auf Allerhöchsten Präsidialbefehl die Sitzung des Reichstages für geschlossen“, worauf der hessische Commissar Hoffmann das letzte Hoch ausbrachte, unter dessen Wiederholungen der König, nach allen Seiten hin freundlich grüßend mit den Prinzen den Weißen Saal verließ.

Berlin, 20. Juni. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem praktischen Arzt und Wundarzt Dr. Gottlieb Goebel zu Löwenberg i. Schl. den Rothen Adler-Orden vierter Klasse und dem evangelischen Pfarrer und kirchlich Salm-Hortsmarschen Hospitaller Otto Greeben zu Eßfeld die Rettungs-Medaille am Bande; sowie dem praktische Arzt u. Dr. Ulrich zu Hersfeld den Charakter als Sanitäts-Rath verliehen.

Dem Conrector Dr. Thiermann am Gymnasium zu Göttingen ist das Prädicat Professor beigelegt worden.

[Ihre Majestät die Königin] verläßt Baden am 24. d. M. Allerhöchstdieselbe reist direct nach Potsdam, um auf Schloß Babelsberg einige Wochen zu verweilen und sich später nach Coblenz zu begeben. (St.-Anz.)

[Graf Bismarck.] Von besunterrichteter Seite erfährt die „Berl. Montag-Ztg.“, daß alle Nachrichten von einem Urlaube des Grafen Bismarck über den Herbst hinaus, von einem Winteraufenthalt in Cannes und dergleichen mehr auf Erfindung beruhen. Weniger eifrig in der Ueberlegung zeigt man sich gleichfalls in unterrichteten Kreisen gegenüber einer anderen Version, wonach sich, seit der Beurlaubung des Grafen, die ihm entgegenstehende Hofpartei eifrig bemüht, in den Vordergrund und zur Geltung zu gelangen (!)

[Der Geh. Regierungsrath Dr. Stieber] ist schon vor mehreren Tagen von hier nach Hannover gereist.

[Der amerikanische Gesandte, Herr Bancroft], hat Berlin auf mehrere Wochen verlassen und beabsichtigt unterdessen Stuttgart und Karlsruhe, wo er ebenfalls accredit ist, zu besuchen. Die Gesandtschaft zu Berlin wird in der Abwesenheit des Ministers durch den Geschäftsträger Oberst Alexander Blij vertreten.

[Der Wiener Schriftsteller in Landeck.] Wie die Wiener Blätter mittheilen, ist der in Wien lebende sächsische Schriftsteller, bei welchem im sächsischen Baderode Landeck Hausfuchung nach weilschen Schriftstücken gehalten worden ist, ein gewisser B. Fischer, der nach Landeck gegangen war, um dort Heilung gegen Gichtleiden zu suchen. Die „Deherr. Corr.“ fügt hinzu, daß Herr B. Fischer mehrere Gedichte verfaßt und dem Könige Georg gewidmet habe, wofür er von dem Grafen Platen im Auftrage des Königs ein Dankschreiben erhalten habe.

[Die Realisirung der Marine-Anleihe] dürfte zunächst zur Wiederaufnahme der Absicht führen, auf der Danziger Werft den Bau zweier Corvetten in Angriff zu nehmen. Wichtiger ist ein weiteres Project, schon im nächsten Jahre auf der Kieler Werft, wenn auch mit ganz provisorischen Vorrichtungen, eine Fregatte für die norddeutsche Marine auf Stapel zu legen.

[Das gesetzlich noch bestehende Verbot zur Annahme und Ausgabe der außerpreussischen Kassen-Anweisungen] in Apoints unter zehn Thalern soll, wie man hört, demnächst nach Regelung der einschlagenden Verhältnisse aufgehoben werden. Die norddeutschen Bundesstaaten haben unter den gänzlich veränderten Verhältnissen wohl das nächste Anrecht auf diese Aufhebung, demnächst aber auch andere süddeutsche Staaten, zumal längst das bayerische Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten genehmigt hat, daß bis auf Weiteres bei allen Kassen u. bayerischer Verfahrungsanstalten auch preussische und sächsische Kassen-Anweisungen in Zahlung angenommen werden und zu Gefäll-Ablieferungen verwandt werden können.

[In der schon erwähnten Bundesraths-Sitzung vom 10. Juni] hat der Bundesrath zunächst auf Antrag der beiden Ausschüsse für Handel und Gewerbe und für Justizwesen beschlossen, in Folge des bekannten Reichstagsbeschlusses, den Bundeskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß nach Zeit und Umständen durch Verhandlungen mit anderen Mächten die Freiheit des Privat-Eigenthums zur See sichergestellt werde. Ferner wurde auf Antrag Sachsens, betreffend ein Gesetz zum Schutze des geistigen Eigenthums, beschlossen: „In Erwägung, daß von Seiten der königl. preuß. Regierung die Bearbeitung eines Entwurfes zu einem Bundesgesetze über den Schutz des Urheberrechtes an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst auf Grundlage der in dem königl. sächsischen Antrag bezeichneten Vorarbeiten und unter Berücksichtigung der über dieselben inzwischen erschienenen Beurtheilung eingeleitet und diese Arbeit dem Vernehmen nach bereits erheblich vorgeschritten ist, den Bundeskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß 1) die Ausarbeitung dieses Entwurfes sobald als thunlich vollendet, 2) der Entwurf sobald dem Bundeskanzleramt übergeben und den Bundesregierungen mitgetheilt, und 3) die Ausschüsse für Handel und Gewerbe und für Justizwesen beauftragt werden, den ihnen zu dem Zwecke von dem Bundeskanzler mitgetheilenden Entwurf unter Zuziehung von Sachverständigen aus den be-theiligten Kreisen zu berathen und über das Ergebnis in der nächsten Session des Bundesrathes unter gleichzeitiger Berücksichtigung der eingegangenen Petitionen zu berichten.“

Memel, 19. Juni. [Zwischen einer Schmugglerbande und russischen Grenzsoldaten] ist es in der Gegend von Nimmersatt zu einem ernsthaften Gefechte gekommen, wobei auf beiden Seiten Mehrere schwer verwundet wurden. Die Schmuggler nahmen drei russische Soldaten gefangen, die sie auch, auf das preussische Gebiet zurückgeworfen, mit sich nahmen, dann aber freiließen.

Hannover, 20. Juni. [Se. Majestät der König] trifft in der Nacht vom 21. zum 22. d. hier ein und wird im Palais in Georgsgärten residiren. Am 22. d. Montag findet am Vormittag eine große Parade der hiesigen Garnison, darauf die Vorstellung der städtischen Behörden im Stadtschloffe und die Grundsteinlegung der Artilleriefestung statt. Um 4 Uhr ist Diner im Stadtschloffe, worauf Se. Majestät die Stadt besichtigen wird. Abends giebt der Generalgouverneur eine große Soiree, hierauf großer Zapfenstreich. — Am Dienstag, den 23. d., wird der König den Truppen-Exercitien beiwohnen und die Reitschule besichtigen, darauf Empfang von Deputationen im Palais in Georgsgärten, woselbst auch um 4 Uhr das Diner ist; Abends erscheint Se. Maj. in der Soiree des Oberpräsidenten. Die Abreise des Königs erfolgt am Mittwoch Morgens 7 Uhr und wird Se. Maj. sich zunächst nach Hildesheim begeben, woselbst die Garnison besichtigt wird und Empfang der Behörden sowie ein Besuch des Doms stattfinden soll. Von Hildesheim wird die Reise um 9 1/2 Uhr Vormittags fortgesetzt; in den

Städten Elze, Salzderhelden, Northeim, Göttingen wird Se. Majestät verweilen und die Garnisonen besichtigen; in letztgenannter Stadt werden die Behörden und die Professoren empfangen werden. Mittags 1 1/2 Uhr erfolgt die Abreise von Göttingen nach Kassel, wofolbst des kurzen Aufenthalts wegen nur die obersten Spitzen der Verwaltung und der Generalität den König empfangen werden. Von Kassel trifft der König Abends um 8 Uhr in Frankfurt ein, sieht dort die Spitzen der Frankfurter Behörden auf der Verbindungsbahn zur Main-Weserbahn und fährt nach halbständigem Aufenthalte nach Mainz, wofolbst Se. Majestät im großherzoglichen Palais Logis nimmt. Am 25. Vormittags erfolgt die Reise nach Worms mittelst Extrapost.

Wiesbaden, 20. Juni. [Bei der heutigen nach Bürgermeisterwahl] wurde Lang mit 39 Stimmen gewählt, 7 Stimmen fielen auf Scholz.

Wiesbaden, 21. Juni. [Ernennung.] Der bisherige Polizeidirector Seyfried (ehemals in Berlin) ist zum Polizeidirector der Stadt Wiesbaden definitiv ernannt worden.

Dresden, 20. Juni. [Luther-Denkmal.] Dem „Dresdner Journal“ zufolge wird Sachsen bei der Enthüllungsfest des Lutherdenkmals in Worms durch den Cultusminister von Falkenstein vertreten sein.

Worms, 21. Juni. [Se. Majestät der König von Preußen] wird während seines Aufenthalts hier bei dem Regierungsrath und Abgeordneten zum Zollparlament, Pfannebecker, sein Absteigequartier nehmen. Der König wird hier nicht übernachten, sondern bereits am Abend des 25. d. die Rückreise antreten. Ein evangelischer Geistlicher aus Chicago ist hier eingetroffen, um den Feierlichkeiten beizuwohnen. Derselbe hat dem Comite eine Festgabe von 500 Gulden überreicht.

Darmstadt, 20. Juni. [In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer] wurden nach siebenstündiger lebhafter Debatte dem Kriegsministerium 3 Millionen Gulden, statt der von der Regierung geforderten 3,088,188 Gulden, als Ordinarium für 1868 zur Verfügung gestellt. Die Regierungsvorlage betreffend Erhöhung der Militärgelde wurde für 1868 abgelehnt, weil sie durch die Militärconvention mit dem norddeutschen Bunde nicht geboten sei, es wurde dagegen bestimmt, diese Angelegenheit für 1869 mit der Vorlage des Pensionsgesetzes zugleich zu erledigen. Die Gesetzentwürfe betreffend die Aufhebung der Schulhaft, das Niederlassungsrecht und die Eheschließung, wurden vorgelegt.

München, 21. Juni. [Fürst Theodor von Thurn und Taxis.] General und Mitglied der Kammer der Reichsräthe, ist heute früh gestorben.

Karlsruhe, 19. Juni. [Luther-Denkmal. Orden.] Die bereits signalisirte Notiz der „Karlsruher Zeitung“ lautet wörtlich: „Wir erfahren soeben, daß S. K. H. der Großherzog der Einladung des Ausschusses des Luther-Denkmal-Vereins, dem feierlichen Akt der Denkmalenthüllung zu Worms anzuwohnen, entsprechen wird, nachdem Höchstderselbe in Erfahrung gebracht hat, daß Se. Majestät der König von Preußen beabsichtigt, an der am 25. Juni stattfindenden Enthüllungsfest Theil zu nehmen. S. K. H. der Großherzog wird voraussichtlich aber nur an diesem Tage in Worms verweilen.“ Die „Karlsruher Zeitung“ veröffentlicht außerdem eine Liste von Ordens-Verleihungen an preussische Militärs, darunter General v. Wolke (Großkreuz des militärischen Karl-Friedrichs-Verdienstordens), General v. Peucker (Großkreuz des Ordens vom Jahringern Löwen), Generalmajor v. Schön und Major Hartrott, beide vom Kriegsministerium.

Deſterreich.

Wien, 20. Juni. [Dementi. — Das Bundesſchießen.] Die „Debatte“ bezeichnet die Nachricht des „International“ von einer bevorstehenden Reise des Fürst v. Beust nach Biarritz für eine Erfindung. — Dem „Tageblatt“ zufolge hat das Centralcomite für das deutsche Bundesſchießen beschlossen, eine offizielle Erklärung abzugeben, in welcher die Gerüchte, wonach es beabsichtigt wäre, dem Schützenfeste den Charakter einer politischen Demonstration gegen Preußen zu geben, zurückgewiesen werden sollen. Dem Centralcomite, heißt es weiter, sei seitens des hannoverschen Vereins für Freihandschießen angezeigt worden, der Verein würde das Schützenfest nur unter der Bedingung beschicken, daß dasselbe keine politische, Preußen feindliche Richtung nehme. Das Comite habe diese Bedenken befeitigt.

[Der Handelsminister] giebt in der nächsten Woche den Mitgliedern der Telegraphenconferenz ein Banket.

[Der Unterrichtsminister] bestätigte die Wahl des protestantischen Professors Brücke zum Decan der medicinischen Facultät.

Prag, 21. Juni. [Der Kaiser] ist heute Morgens 5 1/2 Uhr hier eingetroffen und wurde von der zahlreichen Bevölkerung auf das Wärmste empfangen. Die Straßen, welche der Monarch passirte, waren festlich geschmückt. Die Landbevölkerung strömte in Schaaren herbei, um an der Einweihungsfest Theil zu nehmen.

Peſt, 20. Juni. [Prinz Napoleon] empfing im Lauf des Vormittags den Ministerpräsidenten, Grafen Andrássy, sowie den Deputirten Rogawski, und machte Nachmittags mit mehreren Deputirten einen Ausflug in das Diener Gebirge. Der Prinz reist morgen Früh über Baſaſch, Bukareſt nach Conſtantinopel.

Provinzial-Beitung.

Wien, 22. Juni. [Ein neuer Komet.] Am 13. Juni ist von Herrn Dr. Winnecke in Karlsruhe im Sternbilde des Perseus ein neuer Komet entdeckt worden, der auf der hiesigen Sternkarte in der Nacht vom 20. zum 21. Juni, wie folgt, beobachtet worden ist:

Juni 20: 12 Uhr 6 Min. 41 Sec. m. Breslauer Zeit: Grade Aufsteigung des Kometen 65° 52' 9" Nördliche Abweichung 54° 23' 17"

Derselbe befindet sich gegenwärtig im Sternbilde des Camelopardis, die gerade Aufsteigung ändert sich täglich um etwa 2 3/4°, die Abweichung um 1°, beide zunehmend. Der Comet erscheint im Fernrohr als ein heller runder Nebel mit einem schwachen Schweif-Strahl von 2 bis 3 Grad Länge; bei genauerer Kenntniß seiner Stellung am Nordhimmel ist derselbe mit bloßem Auge wahrnehmbar.

Breslau, 22. Juni. Wie die „R. Br. Z.“ mittheilt, ist dem Landrath v. Knebel-Doebert zu Neumarkt in Schlesien der Rothe Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife verliehen. + [Kirchliches.] Der Herr Weihbischof Wlodarski unternimmt den 30. d. M. eine Reise nach Breschau, um im dortigen Archipresbyterat und im Steuamarkt eine Generalvisitation der Kirchen vorzunehmen. Gleichzeitig beabsichtigt derselbe in der dortigen Diocese das heil. Sacrament der Firmung zu spenden. + [Weinhandmarkt.] Auf der Obblauerstraße findet zum gegenwärtigen Johann-Fahrmarkt der sogenannte Brieger-Weinhandmarkt statt, und werden dafolbst auf längs der Bürgersteige ausgelegten Verkaufstischen verschiedene Weinhandforten von Verkäufern aus dem Brieger Kreise ausgestellt. Es ist dies noch ein aus früheren Jahrhunderten herkommender Gebrauch, der sich aber unseres Aufstrebens schon lange überlebt hat, da von Jahr zu Jahr immer weniger Verkäufer erscheinen.

Breslau, 22. Juni. [Wasserstand.] D. B. 14 F. 4 Z. U. P. 1 F. 3 Z.

[Militär-Wochenblatt.] v. Damiß, Pr.-Lt. vom 4. Oberſchl. Inf.-Regt. Nr. 63, von seinem Commando als Inf.-Offizier und Lehrer an der Kriegsschule zu Reife entbunden. v. Bülow, Pr.-Lt. vom 1. Oberſchl. Inf.-Regt. Nr. 22, zur Dienstleistung als Inf.-Offizier und Lehrer der Gymnaſtial bei der Kriegsschule zu Reife commandirt. v. Auer, Oberst und Commandant des 1. Dftr. Gren.-Regts. Nr. 1 (Kronprinz), unter Verlegung in das Kriegsministerium, zum Chef der Abth. für das Javalidenwesen im Kriegsministerium ernannt. v. Massow, Oberſt-Lt. vom 4. Oberſchl. Inf.-Regt. Nr. 63, mit der Führung des 1. Dftr. Gren.-Regts. Nr. 1 (Kronprinz), unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Command. der 2. Art.-Brig., Jung-ſchlei, Inf.-Regt. Nr. 63, in das Regt. einrangirt. Östwald, Pr.-Lt. vom 4. Oberſchl. Inf.-Regt. Nr. 63, in das 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19 verſetzt. v. Kleiß, Oberst und Commandant des Hess. Feld-Art.-Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Command. der 2. Art.-Brig., Jung-ſchlei, Inf.-Regt. Nr. 63, in das Regt. einrangirt. Östwald, Pr.-Lt. vom 4. Oberſchl. Inf.-Regt. Nr. 63, in das 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19 verſetzt. v. Kleiß, Oberst und Commandant des Hess. Feld-Art.-Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Command. der 2. Art.-Brig., Jung-ſchlei, Inf.-Regt. Nr. 63, in das Regt. einrangirt. Östwald, Pr.-Lt. vom 4. Oberſchl. Inf.-Regt. Nr. 63, in das 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19 verſetzt. v. Kleiß, Oberst und Commandant des Hess. Feld-Art.-Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Command. der 2. Art.-Brig., Jung-ſchlei, Inf.-Regt. Nr. 63, in das Regt. einrangirt. Östwald, Pr.-Lt. vom 4. Oberſchl. Inf.-Regt. Nr. 63, in das 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19 verſetzt. v. Kleiß, Oberst und Commandant des Hess. Feld-Art.-Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Command. der 2. Art.-Brig., Jung-ſchlei, Inf.-Regt. Nr. 63, in das Regt. einrangirt. Östwald, Pr.-Lt. vom 4. Oberſchl. Inf.-Regt. Nr. 63, in das 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19 verſetzt. v. Kleiß, Oberst und Commandant des Hess. Feld-Art.-Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Command. der 2. Art.-Brig., Jung-ſchlei, Inf.-Regt. Nr. 63, in das Regt. einrangirt. Östwald, Pr.-Lt. vom 4. Oberſchl. Inf.-Regt. Nr. 63, in das 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19 verſetzt. v. Kleiß, Oberst und Commandant des Hess. Feld-Art.-Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Command. der 2. Art.-Brig., Jung-ſchlei, Inf.-Regt. Nr. 63, in das Regt. einrangirt. Östwald, Pr.-Lt. vom 4. Oberſchl. Inf.-Regt. Nr. 63, in das 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19 verſetzt. v. Kleiß, Oberst und Commandant des Hess. Feld-Art.-Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Command. der 2. Art.-Brig., Jung-ſchlei, Inf.-Regt. Nr. 63, in das Regt. einrangirt. Östwald, Pr.-Lt. vom 4. Oberſchl. Inf.-Regt. Nr. 63, in das 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19 verſetzt. v. Kleiß, Oberst und Commandant des Hess. Feld-Art.-Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Command. der 2. Art.-Brig., Jung-ſchlei, Inf.-Regt. Nr. 63, in das Regt. einrangirt. Östwald, Pr.-Lt. vom 4. Oberſchl. Inf.-Regt. Nr. 63, in das 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19 verſetzt. v. Kleiß, Oberst und Commandant des Hess. Feld-Art.-Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Command. der 2. Art.-Brig., Jung-ſchlei, Inf.-Regt. Nr. 63, in das Regt. einrangirt. Östwald, Pr.-Lt. vom 4. Oberſchl. Inf.-Regt. Nr. 63, in das 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19 verſetzt. v. Kleiß, Oberst und Commandant des Hess. Feld-Art.-Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Command. der 2. Art.-Brig., Jung-ſchlei, Inf.-Regt. Nr. 63, in das Regt. einrangirt. Östwald, Pr.-Lt. vom 4. Oberſchl. Inf.-Regt. Nr. 63, in das 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19 verſetzt. v. Kleiß, Oberst und Commandant des Hess. Feld-Art.-Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Command. der 2. Art.-Brig., Jung-ſchlei, Inf.-Regt. Nr. 63, in das Regt. einrangirt. Östwald, Pr.-Lt. vom 4. Oberſchl. Inf.-Regt. Nr. 63, in das 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19 verſetzt. v. Kleiß, Oberst und Commandant des Hess. Feld-Art.-Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Command. der 2. Art.-Brig., Jung-ſchlei, Inf.-Regt. Nr. 63, in das Regt. einrangirt. Östwald, Pr.-Lt. vom 4. Oberſchl. Inf.-Regt. Nr. 63, in das 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19 verſetzt. v. Kleiß, Oberst und Commandant des Hess. Feld-Art.-Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Command. der 2. Art.-Brig., Jung-ſchlei, Inf.-Regt. Nr. 63, in das Regt. einrangirt. Östwald, Pr.-Lt. vom 4. Oberſchl. Inf.-Regt. Nr. 63, in das 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19 verſetzt. v. Kleiß, Oberst und Commandant des Hess. Feld-Art.-Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Command. der 2. Art.-Brig., Jung-ſchlei, Inf.-Regt. Nr. 63, in das Regt. einrangirt. Östwald, Pr.-Lt. vom 4. Oberſchl. Inf.-Regt. Nr. 63, in das 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19 verſetzt. v. Kleiß, Oberst und Commandant des Hess. Feld-Art.-Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Command. der 2. Art.-Brig., Jung-ſchlei, Inf.-Regt. Nr. 63, in das Regt. einrangirt. Östwald, Pr.-Lt. vom 4. Oberſchl. Inf.-Regt. Nr. 63, in das 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19 verſetzt. v. Kleiß, Oberst und Commandant des Hess. Feld-Art.-Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Command. der 2. Art.-Brig., Jung-ſchlei, Inf.-Regt. Nr. 63, in das Regt. einrangirt. Östwald, Pr.-Lt. vom 4. Oberſchl. Inf.-Regt. Nr. 63, in das 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19 verſetzt. v. Kleiß, Oberst und Commandant des Hess. Feld-Art.-Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Command. der 2. Art.-Brig., Jung-ſchlei, Inf.-Regt. Nr. 63, in das Regt. einrangirt. Östwald, Pr.-Lt. vom 4. Oberſchl. Inf.-Regt. Nr. 63, in das 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19 verſetzt. v. Kleiß, Oberst und Commandant des Hess. Feld-Art.-Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Command. der 2. Art.-Brig., Jung-ſchlei, Inf.-Regt. Nr. 63, in das Regt. einrangirt. Östwald, Pr.-Lt. vom 4. Oberſchl. Inf.-Regt. Nr. 63, in das 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19 verſetzt. v. Kleiß, Oberst und Commandant des Hess. Feld-Art.-Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Command. der 2. Art.-Brig., Jung-ſchlei, Inf.-Regt. Nr. 63, in das Regt. einrangirt. Östwald, Pr.-Lt. vom 4. Oberſchl. Inf.-Regt. Nr. 63, in das 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19 verſetzt. v. Kleiß, Oberst und Commandant des Hess. Feld-Art.-Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Command. der 2. Art.-Brig., Jung-ſchlei, Inf.-Regt. Nr. 63, in das Regt. einrangirt. Östwald, Pr.-Lt. vom 4. Oberſchl. Inf.-Regt. Nr. 63, in das 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19 verſetzt. v. Kleiß, Oberst und Commandant des Hess. Feld-Art.-Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Command. der 2. Art.-Brig., Jung-ſchlei, Inf.-Regt. Nr. 63, in das Regt. einrangirt. Östwald, Pr.-Lt. vom 4. Oberſchl. Inf.-Regt. Nr. 63, in das 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19 verſetzt. v. Kleiß, Oberst und Commandant des Hess. Feld-Art.-Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Command. der 2. Art.-Brig., Jung-ſchlei, Inf.-Regt. Nr. 63, in das Regt. einrangirt. Östwald, Pr.-Lt. vom 4. Oberſchl. Inf.-Regt. Nr. 63, in das 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19 verſetzt. v. Kleiß, Oberst und Commandant des Hess. Feld-Art.-Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Command. der 2. Art.-Brig., Jung-ſchlei, Inf.-Regt. Nr. 63, in das Regt. einrangirt. Östwald, Pr.-Lt. vom 4. Oberſchl. Inf.-Regt. Nr. 63, in das 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19 verſetzt. v. Kleiß, Oberst und Commandant des Hess. Feld-Art.-Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Command. der 2. Art.-Brig., Jung-ſchlei, Inf.-Regt. Nr. 63, in das Regt. einrangirt. Östwald, Pr.-Lt. vom 4. Oberſchl. Inf.-Regt. Nr. 63, in das 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19 verſetzt. v. Kleiß, Oberst und Commandant des Hess. Feld-Art.-Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Command. der 2. Art.-Brig., Jung-ſchlei, Inf.-Regt. Nr. 63, in das Regt. einrangirt. Östwald, Pr.-Lt. vom 4. Oberſchl. Inf.-Regt. Nr. 63, in das 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19 verſetzt. v. Kleiß, Oberst und Commandant des Hess. Feld-Art.-Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Command. der 2. Art.-Brig., Jung-ſchlei, Inf.-Regt. Nr. 63, in das Regt. einrangirt. Östwald, Pr.-Lt. vom 4. Oberſchl. Inf.-Regt. Nr. 63, in das 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19 verſetzt. v. Kleiß, Oberst und Commandant des Hess. Feld-Art.-Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Command. der 2. Art.-Brig., Jung-ſchlei, Inf.-Regt. Nr. 63, in das Regt. einrangirt. Östwald, Pr.-Lt. vom 4. Oberſchl. Inf.-Regt. Nr. 63, in das 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19 verſetzt. v. Kleiß, Oberst und Commandant des Hess. Feld-Art.-Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Command. der 2. Art.-Brig., Jung-ſchlei, Inf.-Regt. Nr. 63, in das Regt. einrangirt. Östwald, Pr.-Lt. vom 4. Oberſchl. Inf.-Regt. Nr. 63, in das 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19 verſetzt. v. Kleiß, Oberst und Commandant des Hess. Feld-Art.-Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Command. der 2. Art.-Brig., Jung-ſchlei, Inf.-Regt. Nr. 63, in das Regt. einrangirt. Östwald, Pr.-Lt. vom 4. Oberſchl. Inf.-Regt. Nr. 63, in das 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19 verſetzt. v. Kleiß, Oberst und Commandant des Hess. Feld-Art.-Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Command. der 2. Art.-Brig., Jung-ſchlei, Inf.-Regt. Nr. 63, in das Regt. einrangirt. Östwald, Pr.-Lt. vom 4. Oberſchl. Inf.-Regt. Nr. 63, in das 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19 verſetzt. v. Kleiß, Oberst und Commandant des Hess. Feld-Art.-Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Command. der 2. Art.-Brig., Jung-ſchlei, Inf.-Regt. Nr. 63, in das Regt. einrangirt. Östwald, Pr.-Lt. vom 4. Oberſchl. Inf.-Regt. Nr. 63, in das 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19 verſetzt. v. Kleiß, Oberst und Commandant des Hess. Feld-Art.-Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Command. der 2. Art.-Brig., Jung-ſchlei, Inf.-Regt. Nr. 63, in das Regt. einrangirt. Östwald, Pr.-Lt. vom 4. Oberſchl. Inf.-Regt. Nr. 63, in das 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19 verſetzt. v. Kleiß, Oberst und Commandant des Hess. Feld-Art.-Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Command. der 2. Art.-Brig., Jung-ſchlei, Inf.-Regt. Nr. 63, in das Regt. einrangirt. Östwald, Pr.-Lt. vom 4. Oberſchl. Inf.-Regt. Nr. 63, in das 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19 verſetzt. v. Kleiß, Oberst und Commandant des Hess. Feld-Art.-Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Command. der 2. Art.-Brig., Jung-ſchlei, Inf.-Regt. Nr. 63, in das Regt. einrangirt. Östwald, Pr.-Lt. vom 4. Oberſchl. Inf.-Regt. Nr. 63, in das 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19 verſetzt. v. Kleiß, Oberst und Commandant des Hess. Feld-Art.-Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Command. der 2. Art.-Brig., Jung-ſchlei, Inf.-Regt. Nr. 63, in das Regt. einrangirt. Östwald, Pr.-Lt. vom 4. Oberſchl. Inf.-Regt. Nr. 63, in das 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19 verſetzt. v. Kleiß, Oberst und Commandant des Hess. Feld-Art.-Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Command. der 2. Art.-Brig., Jung-ſchlei, Inf.-Regt. Nr. 63, in das Regt. einrangirt. Östwald, Pr.-Lt. vom 4. Oberſchl. Inf.-Regt. Nr. 63, in das 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19 verſetzt. v. Kleiß, Oberst und Commandant des Hess. Feld-Art.-Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Command. der 2. Art.-Brig., Jung-ſchlei, Inf.-Regt. Nr. 63, in das Regt. einrangirt. Östwald, Pr.-Lt. vom 4. Oberſchl. Inf.-Regt. Nr. 63, in das 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19 verſetzt. v. Kleiß, Oberst und Commandant des Hess. Feld-Art.-Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Command. der 2. Art.-Brig., Jung-ſchlei, Inf.-Regt. Nr. 63, in das Regt. einrangirt. Östwald, Pr.-Lt. vom 4. Oberſchl. Inf.-Regt. Nr. 63, in das 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19 verſetzt. v. Kleiß, Oberst und Commandant des Hess. Feld-Art.-Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Command. der 2. Art.-Brig., Jung-ſchlei, Inf.-Regt. Nr. 63, in das Regt. einrangirt. Östwald, Pr.-Lt. vom 4. Oberſchl. Inf.-Regt. Nr. 63, in das 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19 verſetzt. v. Kleiß, Oberst und Commandant des Hess. Feld-Art.-Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Command. der 2. Art.-Brig., Jung-ſchlei, Inf.-Regt. Nr. 63, in das Regt. einrangirt. Östwald, Pr.-Lt. vom 4. Oberſchl. Inf.-Regt. Nr. 63, in das 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19 verſetzt. v. Kleiß, Oberst und Commandant des Hess. Feld-Art.-Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Command. der 2. Art.-Brig., Jung-ſchlei, Inf.-Regt. Nr. 63, in das Regt. einrangirt. Östwald, Pr.-Lt. vom 4. Oberſchl. Inf.-Regt. Nr. 63, in das 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19 verſetzt. v. Kleiß, Oberst und Commandant des Hess. Feld-Art.-Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Command. der 2. Art.-Brig., Jung-ſchlei, Inf.-Regt. Nr. 63, in das Regt. einrangirt. Östwald, Pr.-Lt. vom 4. Oberſchl. Inf.-Regt. Nr. 63, in das 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19 verſetzt. v. Kleiß, Oberst und Commandant des Hess. Feld-Art.-Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Command. der 2. Art.-Brig., Jung-ſchlei, Inf.-Regt. Nr. 63, in das Regt. einrangirt. Östwald, Pr.-Lt. vom 4. Oberſchl. Inf.-Regt. Nr. 63, in das 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19 verſetzt. v. Kleiß, Oberst und Commandant des Hess. Feld-Art.-Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Command. der 2. Art.-Brig., Jung-ſchlei, Inf.-Regt. Nr. 63, in das Regt. einrangirt. Östwald, Pr.-Lt. vom 4. Oberſchl. Inf.-Regt. Nr. 63, in das 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19 verſetzt. v. Kleiß, Oberst und Commandant des Hess. Feld-Art.-Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Command. der 2. Art.-Brig., Jung-ſchlei, Inf.-Regt. Nr. 63, in das Regt. einrangirt. Östwald, Pr.-Lt. vom 4. Oberſchl. Inf.-Regt. Nr. 63, in das 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19 verſetzt. v. Kleiß, Oberst und Commandant des Hess. Feld-Art.-Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Command. der 2. Art.-Brig., Jung-ſchlei, Inf.-Regt. Nr. 63, in das Regt. einrangirt. Östwald, Pr.-Lt. vom 4. Oberſchl. Inf.-Regt. Nr. 63, in das 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19 verſetzt. v. Kleiß, Oberst und Commandant des Hess. Feld-Art.-Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Command. der 2. Art.-Brig., Jung-ſchlei, Inf.-Regt. Nr. 63, in das Regt. einrangirt. Östwald, Pr.-Lt. vom 4. Oberſchl. Inf.-Regt. Nr. 63, in das 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19 verſetzt. v. Kleiß, Oberst und Commandant des Hess. Feld-Art.-Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Command. der 2. Art.-Brig., Jung-ſchlei, Inf.-Regt. Nr. 63, in das Regt. einrangirt. Östwald, Pr.-Lt. vom 4. Oberſchl. Inf.-Regt. Nr. 63, in das 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19 verſetzt. v. Kleiß, Oberst und Commandant des Hess. Feld-Art.-Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Command. der 2. Art.-Brig., Jung-ſchlei, Inf.-Regt. Nr. 63, in das Regt. einrangirt. Östwald, Pr.-Lt. vom 4. Oberſchl. Inf.-Regt. Nr. 63, in das 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19 verſetzt. v. Kleiß, Oberst und Commandant des Hess. Feld-Art.-Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Command. der 2. Art.-Brig., Jung-ſchlei, Inf.-Regt. Nr. 63, in das Regt. einrangirt. Östwald, Pr.-Lt. vom 4. Oberſchl. Inf.-Regt. Nr. 63, in das 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19 verſetzt. v. Kleiß, Oberst und Commandant des Hess. Feld-Art.-Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Command. der 2. Art.-Brig., Jung-ſchlei, Inf.-Regt. Nr. 63, in das Regt. einrangirt. Östwald, Pr.-Lt. vom 4. Oberſchl. Inf.-Regt. Nr. 63, in das 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19 verſetzt. v. Kleiß, Oberst und Commandant des Hess. Feld-Art.-Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Command. der 2. Art.-Brig., Jung-ſchlei, Inf.-Regt. Nr. 63, in das Regt. einrangirt. Östwald, Pr.-Lt. vom 4. Oberſchl. Inf.-Regt. Nr. 63, in das 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19 verſetzt. v. Kleiß, Oberst und Commandant des Hess. Feld-Art.-Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Command. der 2. Art.-Brig., Jung-ſchlei, Inf.-Regt. Nr. 63, in das Regt. einrangirt. Östwald, Pr.-Lt. vom 4. Oberſchl. Inf.-Regt. Nr. 63, in das 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19 verſetzt. v. Kleiß, Oberst und Commandant des Hess. Feld-Art.-Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Command. der 2. Art.-Brig., Jung-ſchlei, Inf.-Regt. Nr. 63, in das Regt. einrangirt. Östwald, Pr.-Lt. vom 4. Oberſchl. Inf.-Regt. Nr. 63, in das 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19 verſetzt. v. Kleiß, Oberst und Commandant des Hess. Feld-Art.-Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Command. der 2. Art.-Brig., Jung-ſchlei, Inf.-Regt. Nr. 63, in das Regt. einrangirt. Östwald, Pr.-Lt. vom 4. Oberſchl. Inf.-Regt. Nr. 63, in das 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19 verſetzt. v. Kleiß, Oberst und Commandant des Hess. Feld-Art.-Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Command. der 2. Art.-Brig., Jung-ſchlei, Inf.-Regt. Nr. 63, in das Regt. einrangirt. Östwald, Pr.-Lt. vom 4. Oberſchl. Inf.-Regt. Nr. 63, in das 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19 verſetzt. v. Kleiß, Oberst und Commandant des Hess. Feld-Art.-Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Command. der 2. Art.-Brig., Jung-ſchlei, Inf.-Regt. Nr. 63, in das Regt. einrangirt. Östwald, Pr.-Lt. vom 4. Oberſchl. Inf.-Regt. Nr. 63, in das 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19 verſetzt. v. Kleiß, Oberst und Commandant des Hess. Feld-Art.-Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Command. der 2. Art.-Brig., Jung-ſchlei, Inf.-Regt. Nr. 63, in das Regt. einrangirt. Östwald, Pr.-Lt. vom 4. Oberſchl. Inf.-Regt. Nr. 63, in das 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19 verſetzt. v. Kleiß, Oberst und Commandant des Hess. Feld-Art.-Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Command. der 2. Art.-Brig., Jung-ſchlei, Inf.-Regt. Nr. 63, in das Regt. einrangirt. Östwald, Pr.-Lt. vom 4. Oberſchl. Inf.-Regt. Nr. 63, in das 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19 verſetzt. v. Kleiß, Oberst und Commandant des Hess. Feld-Art.-Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Command. der 2. Art.-Brig., Jung-ſchlei, Inf.-Regt. Nr. 63, in das Regt. einrangirt. Östwald, Pr.-Lt. vom 4. Oberſchl. Inf.-Regt. Nr. 63, in das 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19 verſetzt. v. Kleiß, Oberst und Commandant des Hess. Feld-Art.-Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Command. der 2. Art.-Brig., Jung-ſchlei, Inf.-Regt. Nr. 63, in das Regt. einrangirt. Östwald, Pr.-Lt. vom 4. Oberſchl. Inf.-Regt. Nr. 63, in das 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19 verſetzt. v. Kleiß, Oberst und Commandant des Hess. Feld-Art.-Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Command. der 2. Art.-Brig., Jung-ſchlei, Inf.-Regt. Nr. 63, in das Regt. einrangirt. Östwald, Pr.-Lt. vom 4. Oberſchl. Inf.-Regt. Nr. 63, in das 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19 verſetzt. v. Kleiß, Oberst und Commandant des Hess. Feld-Art.-Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Command. der 2. Art.-Brig., Jung-ſchlei, Inf.-Regt. Nr. 63, in das Regt. einrangirt. Östwald, Pr.-Lt. vom 4. Oberſchl. Inf.-Regt. Nr. 63, in das 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19 verſetzt. v. Kleiß, Oberst und Commandant des Hess. Feld-Art.-Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Command. der 2. Art.-Brig., Jung-ſchlei, Inf.-Regt. Nr. 63, in das Regt. einrangirt. Östwald, Pr.-Lt. vom 4. Oberſchl. Inf.-Regt. Nr. 63, in das 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19 verſetzt. v. Kleiß, Oberst und Commandant des Hess. Feld-Art.-Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Command. der 2. Art.-Brig., Jung-ſchlei, Inf.-Regt. Nr. 63, in das Regt. einrangirt. Östwald, Pr.-Lt. vom 4. Oberſchl. Inf.-Regt. Nr. 63, in das 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19 verſetzt. v. Kleiß, Oberst und Commandant des Hess. Feld-Art.-Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Command. der 2. Art.-Brig., Jung-ſchlei, Inf.-Regt. Nr. 63, in das Regt. einrangirt. Östwald, Pr.-Lt. vom 4. Oberſchl. Inf.-Regt. Nr. 63, in das 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19 verſetzt. v. Kleiß, Oberst und Commandant des Hess. Feld-Art.-Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Command. der 2. Art.-Brig., Jung-ſchlei, Inf.-Regt. Nr. 63, in das Regt. einrangirt. Östwald, Pr.-Lt. vom 4. Oberſchl. Inf.-Regt. Nr. 63, in das 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19 verſetzt. v. Kleiß, Oberst und Commandant des Hess. Feld-Art.-Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Command. der 2. Art.-Brig., Jung-ſchlei, Inf.-Regt. Nr. 63, in das Regt. einrangirt. Östwald, Pr.-Lt. vom 4. Oberſchl. Inf.-Regt. Nr. 63, in das 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19 verſetzt. v. Kleiß, Oberst und Commandant des Hess. Feld-Art.-Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Command. der 2. Art.-Brig., Jung-ſchlei, Inf.-Regt. Nr. 63, in das Regt. einrangirt. Östwald, Pr.-Lt. vom 4. Oberſchl. Inf.-Regt. Nr. 63, in das 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19 verſetzt. v. Kleiß, Oberst und Commandant des Hess. Feld-Art.-Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Command. der 2. Art.-Brig., Jung-ſchlei, Inf.-Regt. Nr. 63, in das Regt. einrangirt. Östwald, Pr.-Lt. vom 4. Oberſchl. Inf.-Regt. Nr. 63, in das 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19 verſetzt. v. Kleiß, Oberst und Commandant des Hess. Feld-Art.-Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Command. der 2. Art.-Brig., Jung-ſchlei, Inf.-Regt. Nr. 63, in das Regt. einrangirt. Östwald, Pr.-Lt. vom 4. Oberſchl. Inf.-Regt. Nr. 63, in das 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19 verſetzt. v. Kleiß, Oberst und Commandant des Hess. Feld-Art.-Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Command. der 2. Art.-Brig., Jung-ſchlei, Inf.-Regt. Nr. 63, in das Regt. einrangirt. Östwald, Pr.-Lt. vom 4. Oberſchl. Inf.-Regt. Nr. 63, in das 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19 verſetzt. v. Kleiß, Oberst und Commandant des Hess. Feld-Art.-Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Command. der 2. Art.-Brig., Jung-ſchlei, Inf.-Regt. Nr. 63, in das Regt. einrangirt. Östwald, Pr.-Lt. vom 4. Oberſchl. Inf.-Regt. Nr. 63, in das 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19 verſetzt. v. Kleiß, Oberst und Commandant des Hess. Feld-Art.-Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Command. der 2. Art.-Brig., Jung-ſchlei, Inf.-Regt. Nr. 63, in das Regt. einrangirt. Östwald, Pr.-Lt. vom 4. Oberſchl. Inf.-Regt. Nr. 63, in das 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19 verſetzt. v. Kleiß, Oberst und Commandant des Hess. Feld-Art.-Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Command. der 2. Art.-Brig., Jung-ſchlei, Inf.-Regt. Nr. 63, in das Regt. einrangirt. Östwald, Pr.-Lt. vom 4. Oberſchl. Inf.-Regt. Nr. 63, in das 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19 verſetzt. v. Kleiß, Oberst und Commandant des Hess. Feld-Art.-Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Command. der 2. Art.-Brig., Jung-ſchlei, Inf.-Regt. Nr. 63, in das Regt. einrangirt. Östwald, Pr.-Lt. vom 4. Oberſchl. Inf.-Regt. Nr. 63, in das 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19 verſetzt. v. Kleiß, Oberst und Commandant des Hess. Feld-Art.-Regts. Nr. 11,